

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 103 (1952)

Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN · COMMUNICATIONS

Studienreise 1952, «Wald und Wild», der Eidg. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei

22.—25. September

Von P. Meyer, Langenthal

Der durch das Wild verursachte Waldschaden macht dem Forstmann schon seit längerer Zeit Sorgen. Die in den letzten Jahrzehnten festgestellte beträchtliche Erhöhung des Rehwildbestandes — für den Jäger eine erfreuliche, den Waldbauer aber eine beunruhigende Tatsache — hat in vermehrtem Maße zu Wildschäden geführt.

Dieser Umstand und die dadurch bedingten Meinungsverschiedenheiten zwischen Jäger und Förster haben die Eidgenössische Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei veranlaßt, eine Studienreise über das Thema «Wald und Wild» zu veranstalten. Diese Initiative verdient die Anerkennung der beteiligten Fachkreise. Wie Diskussionen und Augenscheinnahmen im Wald ergaben, war eine Aussprache über diese Fragen auch sehr notwendig. Der unter Fachleuten gepflogene Gedankenaustausch — es wurden Jäger, Jagdaufsichtsbehörden, Forstleute und Waldbesitzer eingeladen — erwies sich als wertvoll und dürfte zur Klärung der Probleme und zu gegenseitigem Verständnis beigetragen haben.

Wir kennen in der Schweiz zwei Jagdsysteme: die Patentjagd (Süd- und West- bis Zentralschweiz mit Graubünden) und die Revierjagd (Zentral- bis Nord- und Ostschweiz), welche beide vom Weg der Studienreise berührt wurden.

Diese Veranstaltung wurde in Neuenburg durch die Herren Oberforstinspektor A. J. Schlaatter und eidgenössischen Forstinspektor E. Galliard unter Umschreibung von Ziel und Zweck der Studienreise eröffnet. Anschließend erläuterte Jagdinspektor Dr. G. N. Zimmerli in meisterhaft klarer Weise die gesetzlichen Grundlagen zur Zusammenarbeit von Forst- und Jagdbehörden. Der zweite Vortrag, von Forstingenieur K. Ritzler über Wildschäden und Maßnahmen zu deren Verhütung, rückte das eigentliche Problem dieser Tagung, den Rehschaden im Wald, in die Mitte des Gesichtsfeldes. Die Vorträge des zweiten Reisetages bezogen sich auf den Patentjagdkanton Neuenburg: Über die forstlichen Verhältnisse sprach Kantonsforstinspektor P. E. Farron, während die «Jagd» von A. Quartier, kantonalem Jagd- und Fischerei-Inspektor, behandelt wurde. Soweit die Vorträge.

Das Rehwild hat sich im Kanton Neuenburg in den letzten Jahrzehnten sehr vermehrt, wenn auch nicht in so erstaunlichem Ausmaß wie in der Nord- und Ostschweiz; es ist aber doch in verschiedenen Waldgebieten allzu zahlreich und beeinträchtigt Kulturen und natürliche Verjüngung. Der Waldbauer steht hier vor unüberwindlichen Schwierigkeiten; durch Verbiß und Fege-

schäden ist auch die Fortführung des berühmten neuenburgischen Plenterbetriebes in verschiedenen Gebieten in Frage gestellt.

Der eigentliche Zweck der Studienreise diente der Demonstration und Begutachtung von Rehschäden im Wald sowie der örtlich angewendeten Verhütungsmaßnahmen. In den neuenburgischen Staatswaldungen Bois de l'Abbé et de l'Eter am Jurafuß zeigte Kreisforstinspektor J. L. N a g e l beträchtlichen Rehschaden durch Verbiß und Fegen. Von zuständiger Seite wurde auf die Schwierigkeiten hingewiesen, den Abschuß im Patentjagdgebiet den örtlichen Verhältnissen hinsichtlich Rehschadens anzupassen. Es wurde die Wirksamkeit von Einzäunungen demonstriert; nach zwei Jahren schon zeigt sich ein manifester Unterschied zwischen eingezäunter und ungeschützter Verjüngung. Für diese Zäune wird sich allerdings am Boden befestigtes Drahtgeflecht besser eignen als die hier an einem Beispiel vorgezeigte Stacheldrahtbespannung.

Der dritte Tag führte unter der Leitung von Kreisoberförster Dr. C. R o t h in die Umgebung von Zofingen (Vordemwald, Langholz und Murgenthal) im Kanton Aargau, wo vor allem Maßnahmen zur Verhütung von Rehschäden vorgezeigt wurden. Das Revierjagdsystem hat hier zu sehr hohen Rehwildbeständen geführt. Nicht geschützte Jungwüchse sind denn auch viel weiter gehenden Schädigungen ausgesetzt, als sie im Kanton Neuenburg festgestellt wurden. Am Nachmittag führte Herr Kantonsoberförster M a x M ü l l e r die Teilnehmer in die Gemeindewaldungen von Wohlenschwil und Niederrohrdorf in der Umgebung von Baden. Es sei vor allem festgehalten, daß Rehwild in diesem Laubwaldgebiet Verjüngungen durch Verbiß und Fegen annimmt, obwohl hier zur Äsung anderweitig mehr als genügend Zweige, Laub und Stockloden zur Verfügung ständen. Sehr große, mit Drahtgeflecht eingezäunte Jungwuchsflächen ergeben sicheren Schutz der Verjüngung. Schon nach acht Jahren soll das Geflecht wieder abgebaut und anderweitig verwendet werden können.

Weniger wirksam, aber auch billiger erweist sich der Schutz einzelner Jungpflanzen. Es werden hier Pfähle mit Drahtgeflechtkörben oder mit Stacheldrahtschlingen verschiedener Machart gegen Fegen verwendet, während Weißtannen-Gipfelknospen zum Schutze gegen Verbiß vor allem um Zofingen mit Zementmilch bestrichen werden. Schwieriger ist die Wirksamkeit der heute erhältlichen und ebenfalls vorgezeigten Geruchsmittel zu beurteilen. Kornitol in gelochten Aluminiumdosen nach M e y e r , Besenbüren, soll zeitlich beschränkt wirksam sein. Ein angeblich besseres Produkt wird die Firma Dr. R. M a a g AG in Dielsdorf demnächst auf den Markt bringen. Es sei hier dem Berichterstatter erlaubt, schon aus ästhetischen Gründen Bedenken gegen eine zu weitgehende Verstärkung unserer schönen Waldbestände zu äußern. In der Aussprache wurde auch die Winterfütterung erwähnt. Damit kann der Schaden in der für das Reh nahrungsarmen Winterszeit eingeschränkt werden. Es scheint, daß das Rehwild, das nur mit Heu oder Stroh gefüttert wird, zu Verdauungsstörungen neigt. Die Zusammensetzung des Winterfutters sollte der üblichen Reh-Äsung besser entsprechen. Beimischungen von Laubheu und allfällige andere Beigaben sind daher angezeigt.

Als schlimm zu bezeichnen sind die am letzten Tag in Marthalen und Rheinau (Kanton Zürich) unter der Führung von Oberforstmeister Dr. H. G r o s s m a n n und Forstmeister H. V ö g e l i vorgezeigten Rehwildschäden.

Verbiß und Fegen erreichen hier eine Intensität, die eine geordnete Forstwirtschaft in Frage stellen muß. Die vorgezeigten, in Umwandlung begriffenen Mittelwälder haben schon in den letzten Trockenjahren sehr gelitten und sollten nun beschleunigt verjüngt werden. Die Strauchschicht — sonst derartige Waldbestände kennzeichnend — ist vom Rehwild flächenweise auf die Höhe von 30 bis 40 cm zurückverbissen. Das Reh nimmt hier auch die gesamte natürliche Verjüngung schon im Sämlingsalter an. Noch schlimmer ist die Verwüstung in den jeglichen Schutzes gegen Rehschaden ermangelnden Privatwaldungen, wo die Verjüngung überhaupt in Frage gestellt ist. Es scheint im Kanton Zürich ein Zustand ohne Ausweg zu bestehen, dem durch die Revision des kantonalen Jagdgesetzes gesteuert werden soll.

Es müßte zu weit führen, wenn auf die Vorträge und Diskussionsvoten — durch Fachkenntnis und Aufgeschlossenheit zeichnete sich das Referat des zürcherischen Fischerei- und Jagdverwalters Eduard Ammann über die Jagd im Kanton Zürich aus — näher eingetreten werden sollte. Es sei dem Berichterstatter aber erlaubt, einige Schlußfolgerungen, die sich aus dem mehrtägigen Gedankenaustausch ergaben, nachstehend aufzuzeichnen:

1. In forstwirtschaftlicher Hinsicht ist im Exkursionsgebiet vor allem der Rehschaden von Bedeutung.
2. Die allgemein festzustellende Verarmung des Landschaftsbildes an Hecken und Feldgehölzen weist dem Rehwild in erster Linie den Wald als Lebensraum zu.
3. Vor allem in Nadelwaldgebieten sollte das Reh vielseitigere und reichere Äsungsmöglichkeiten erhalten. Die Belassung der Weichhölzer und so weit möglich auch der Brombeeren ist für die Verhütung von Rehschäden von Wichtigkeit.
4. Hegemaßnahmen, wie Anlage von Wildäckern sowie Bereitstellung von Laubheu für die Winterfütterung, können sich zur Verhütung von Rehwildschäden als sehr vorteilhaft erweisen.
5. Mit Vorteil werden durch das Rehwild gefährdete Holzarten in Bürstenwüchse oder Dickungen eingebracht, weil sie dort den Schutz der Umgebung genießen.
6. Bei Verbißgefahr sollten für Kulturen nach Möglichkeit große, dem Zahn des Rehs entwachsene Pflanzen verwendet werden.
7. Zahlenangaben über die Rehbestände sind als Maßstab zur Beurteilung der Schadenintensität auf die Waldfläche zu beziehen (Anzahl Rehe je hundert Hektar Wald). Da die Art der Äsung und der Fegeschäden des Rehwildes örtlich sehr verschieden ist, sind derartige, auf Schätzung beruhende Zahlenwerte nur bedingt schlüssig. Je nach Verhältnissen dürften sechs bis fünfzehn Stück Rehwild auf 100 ha Wald tragbar sein.
8. Der Abschuß von Rehwild sollte nach Möglichkeit dem Umfang der festgestellten Schäden angepaßt werden.
9. Wie das im Kanton Zürich schon der Fall ist, sollte im Revierjagdgebiet der Abschuß von schwachen Rehkitzen als Maßnahme zur Hege eines gesunden Rehbestandes vermehrt erlaubt werden. Nur so wird der Bestand ohne Abschuß wertvoller Alttiere unter Erhaltung des

besten Zuchtmaterials auf das tragbare Ausmaß zurückgeführt werden können.

10. Die Umzäunung von Jungwuchsflächen bildet die beste Gewähr für die Verhütung von Rehwildschäden; leider schließt sie in jagdlicher, wirtschaftlicher und waldbaulicher Hinsicht große Nachteile in sich.
11. Außerhalb der Umzäunungen ist der Schutz einzelner Pflanzen durch Pfähle mit Stacheldrahtschlingen, Bestreichen der Gipfelknospen mit Zementmilch bei Weißtanze sowie durch Anbringen von Geruchstoffen möglich, aber nur beschränkt wirksam. Als nachteilig haben sich die Pfähle mit Drahtgeflechtkörben erwiesen.
12. Die Verhütung des Rehschadens auf Grund gegenseitiger Rücksichtnahme und des Verständnisses zwischen Jäger und Förster ist bei Durchführung der erforderlichen Maßnahmen anzustreben.
13. Wenn sich einerseits der Jagdpächter zu Opfern und Konzessionen bereit erklären soll, so möchte er deren Umfang vor Antritt der Revierpacht kennen. Anderseits ist dem Waldbesitzer mit einer Vergütung von Wildschäden nicht gedient, solange ihm nicht die Möglichkeit geboten wird, den Wald ohne ernstliche Beeinträchtigung durch das Rehwild bewirtschaften zu können.

Diese Schlußfolgerungen sind nicht als konkrete Studienergebnisse zu werten. Wie Herr Dr. G. N. Zimmerli in seiner abschließenden Ansprache ausführte, werden sie den Jagd- und Forstbehörden immerhin als Grundlage zur Dokumentation und weiteren Sachbearbeitung dienen können. Daß der gesellschaftliche Teil nicht zu kurz kam und die Reiseteilnehmer sich überall spontaner Gastfreundschaft erfreuen durften, sei hier nur am Rande vermerkt. Es möchte daher dem Berichterstatter erlaubt sein, die Äußerung des Dankes an Veranstalter und Gastgeber auch hier zum Ausdruck zu bringen.

«Expreßforste»¹

Von Ing. V. Beltram, Ljubljana

Veranlaßt durch häufige Mißerfolge der Forstkulturarbeiten, namentlich bei der Karstaufforstung in Bosnien und der Herzogowina, wurde in Sarajewo im Jahre 1937 eine Forstmeliorationsstation geschaffen.

Mit der Leitung dieser Station wurde Forsting. D. Afanasijev betreut. Man stellte sich u. a. auch die Aufgabe, mittels agrotechnischer Maßnahmen bessere Erfolge bei den Aufforstungen zu erzielen und ein schnelleres Wachstum der Kulturen zu bewirken. Um die Kosten intensiver Bodenbearbeitung und Düngung geringer zu gestalten, sollten auch Zwischenkulturen von Garten- und Gemüsebau zur Anwendung kommen.

Zu diesem Zwecke wurde in 900 m ü. M., 400 m über Sarajewo und 6 km von dieser Stadt entfernt eine Kahlfläche als Versuchsobjekt gewählt. Der Ort

¹ Anmerkung der Redaktion: Die «Expreßforste» sind in Jugoslawien noch sehr umstritten. Es ist immerhin interessant, wenn dadurch auf die Bedeutung der Spurenelemente und Biokatalysatoren hingewiesen wird. Wir möchten damit in keiner Weise Stellung zu den Versuchen Afanasijevs nehmen.